

Grüne Aktive Laboe [GAL]

Antrag Werkausschuss

DIE GRÜNEN Fraktion GAL

Fraktionsvorsitzende Julia Hansen
Fraktionsvorsitzender Martin Opp
Friedrichstraße 6a
24235 Laboe
opp-laboe@t-online.de

25. August 2016

Skaterbahn
hier: Aufhebung Sperrvermerk

Sachverhalt

Der, während der Haushaltsberatungen und Wirtschaftsplanberatungen in der FA-Sitzung am 28. Januar, eingebrachte Sperrvermerk für die weiteren Planungen zum Wiederaufbau der Skateranlage im Rosengarten, darf aus Sicht der Grünen Fraktion GAL nicht zu einer Verhinderungsmaßnahme führen, die unseren Kinder und Jugendlichen eine weitere Möglichkeit der Freizeitgestaltung nimmt. Die vorgesehenen Planungen aus der WA-Sitzung am 23. September 2015 sollen nun endlich „auf den Weg gebracht werden“.

Der grundsätzliche Beschluss für den Wiederaufbau im Rosengarten geht aus der WA-Sitzung Mitte 2015 hervor. Unter dem Tagesordnungspunkt 7 wurde folgender Beschluss gefasst:

Im Anschluss ergeht auf Antrag von der Fraktion GRÜNE folgender Beschluss:
Beschluss:

Für den Standort Rosengarten soll ein geeignetes Büro damit beauftragt werden, drei bauliche Alternativen vorzuschlagen. Die Verwaltung wird gebeten, parallel dazu Finanzierungsfragen zu prüfen.

Stimmberechtigte: 11
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

(Auszug Niederschrift Sitzung des Werkausschusses "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle" der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 01.07.2015)

Die Fraktion der Grünen Aktiven Laboe [GAL] beantragt daher die Aufhebung des Sperrvermerks für die Skateranlage und die Beauftragung der Planungen und bittet um den Tagesordnungspunkt

-- Skateranlage

- Aufhebung Sperrvermerk
- Ausschreibung der notwendigen Planungen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen nach §47f der GO

ist für die nächste Werkausschusssitzung am 14. September 2016 aufzunehmen.

Die Gegenfinanzierung dieser Maßnahme ist durch den Wegfall der Kosten für den Lagerplatz Treibselentsorgung mit Plankosten i. H. von 45.000€ weitgehend sichergestellt. Der restliche Betrag ist durch die Überprüfung der Einnahmesituation bei Veranstaltungen im Hafengebiete und die Zusatzeinnahmen durch eine optimierte Nutzung der gebührenpflichtigen Parkplätze auffindbar. Dadurch ergeben sich aus derzeitiger Sicht keine Neu- bzw. Mehrbelastungen für den Haushalt 2016 und/oder dem Wirtschaftsplan.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine sogenannte „muss“-Bestimmung, die in der Gemeindeordnung beschrieben wird. Der Gesetzestext ist als Anlage angefügt. Der Werkausschuss sollte daher geeignete Maßnahmen vorstellen und der Werkausschuss ggfls. zusammen mit dem Mitgliedern im BSKS darüber beraten.

Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss veranlasst die Fortführung der Planungen einer Skateranlage im Rosengarten aus dem Jahr 2015 und empfiehlt der GV die Aufhebung des Sperrvermerks. Die Planungen werden aufgenommen und eine geeignete Umsetzung des § 47f GO erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine zusätzlichen Auswirkungen

Für die GAL Fraktion
Julia Hansen
Martin Opp
Marc Wenzel

Anlage:

§ 47 f

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.